

Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hörsel

Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 folgende Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hörsel beschlossen.

§ 1 Entgelterhebung

(1) Die Gemeinde Hörsel erhebt für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Hörsel Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung und der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

(2) In dem Benutzungsentgelt sind die anfallenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Gas) als Pauschale enthalten.

§ 2 Entgeltschuldner

(1) Entgeltpflichtig nach Maßgabe dieser Ordnung ist, wer öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Hörsel nutzt.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften jeweils in voller Höhe, jedoch nicht mehr als die tatsächliche Entgeltschuld.

(3) Die Entgeltschuld entsteht mit der Buchung.

§ 3 Fälligkeit

Das Benutzungsentgelt ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung in der Kasse der Gemeinde Hörsel oder auf das Konto der Gemeinde Hörsel einzuzahlen.

§ 4 Gebührenfreie Veranstaltung

Für die nachfolgenden Veranstaltungen wird kein Benutzungsentgelt erhoben:

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten treten die bisher noch gültigen Regelungen zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der unter § 2 der Benutzungsordnung vom 26.11.2012 aufgeführten Objekte außer Kraft.

Hörsel, den 02.12.2013.....



Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel



Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hörsel

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Straße	Höhe des Entgeltes	
				Orts-ansässige	Aus-wärtige
1	„Alte Schule“ Kleiner Raum	Aspach	Kirchstraße 6	60,00 €	78,00 €
2	„Alte Schule“ Großer Raum	Aspach	Kirchstraße 6	90,00 €	117,00 €
3	Dorfgemeinschaftshaus Saal	Ebenheim	Hauptstraße 16	150,00 €	195,00 €
4	Dorfgemeinschaftshaus Gaststätte	Ebenheim	Hauptstraße 16	65,00 €	84,50 €
5	Dorfgemeinschaftshaus	Fröttstädt	Am Sportplatz	120,00 €	156,00 €
6	Pavillon	Hörselgau	Am alten Sportplatz	90,00 €	117,00 €
7	Kulturhaus Saal	Hörselgau	Waltershäuser Straße 16c	350,00 €	455,00 €
8	Kulturhaus * Saal	Hörselgau	Waltershäuser Straße 16c	750,00 €	
9	Kulturhaus Gaststätte	Hörselgau	Waltershäuser Straße 16c	100,00 €	130,00 €
10	Kulturhaus Bar	Hörselgau	Waltershäuser Straße 16c	90,00 €	117,00 €
11	Clubraum	Laucha	Friedensstraße 20	60,00 €	78,00 €
12	Seniorenclub	Mechterstädt	Lindenplatz 1	65,00 €	84,50 €
13	Bürgerhaus Saal	Mechterstädt	Eisenacher Straße 13	350,00 €	455,00 €
14	Bürgerhaus * Saal	Mechterstädt	Eisenacher Straße 13	750,00 € zzgl. 200,00 € Schutzbelag	
15	Bürgerhaus Bar	Mechterstädt	Eisenacher Straße 13	100,00 €	130,00 €
16	Jugendclub	Metebach	Hauptstraße 17a	45,00 €	58,50 €
17	Bürgerhaus	Teutleben	Anger 94	105,00 €	136,50 €
18	Dorfgemeinschaftshaus	Trügleben	Ernst-Thälmann-Straße 3	70,00 €	91,00 €
19	Dorfgemeinschaftshaus	Weingarten	Hauptstraße 6a	75,00 €	97,50 €

* kommerzielle Nutzung (z.B. Musikveranstaltungen)

Das Bürgerhaus, OT Hörselgau, Lauchaer Straße 12, 99880 Hörsel wird ausschließlich für die Vereinsnutzung (z.B. Sport) und den Schulsport vermietet:

..... €/ Stunde